

Ein allgemeines

V O R E R B E

**für fast alle zum vollendeten
dreissigsten Lebensjahr!**

*Ein Gegenvorschlag zur
Initiative „Erbchaftssteuerreform“
der Evangelischen Volkspartei / EVP*

P e t i t i o n

a n

Bundesrat und Parlament

Inhalt

Petition	Seite 3
Das Wichtigste in Kürze	Seite 4
Der Vorschlag im Detail	Seite 5
1. Antrag	Seite 5
2. Das allgemeine Vorerbe	Seite 5
3. Ziele	Seite 5
4. Situation	Seite 6
5. Die Ausgestaltung des Gegenvorschlags	Seite 8
ANHANG 1	
Steuerbares Vermögen nach Altersklasse und Vermögensstufe	Seite 12
ANHANG 2	
Handlungsbedarf – VIMENTIS-Umfragen/Volksstimmung	Seite 13
ANHANG 3	
Elegantere Steuertabelle für Erbschaftssteuer	Seite 14
ANHANG 4	
Flankierende Massnahmen zum „allgemeinen Vorerbe“	Seite 15
BEILAGE 1	
Auswirkungen der finanziellen Belastung durch Steuern, Abgabe und allgemeinen Verpflichtungen auf unterschiedliche Einkommensgruppen (3 Seiten)	Seite 18

P E T I T I O N

an

**Bundesrat und Parlament
der Schweizerischen Eidgenossenschaft**

* * *

B I T T E

um

Erarbeitung und Unterbreitung eines Gegenvorschlags zur Initiative der EVP
„Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)“

G E G E N V O R S C H L A G

Allgemeines Vorerbe

Der Bund errichtet einen Vorerbe-Fonds zur Zahlung eines allgemeinen Vorerbes an fast alle Dreissigjährigen von mindestens CHF 30'000.-- und maximal 100'000.--. Zur Hauptsache ist dieser Vorerbe-Fonds durch eine Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes von maximal 10 Prozent zu finanzieren.

Im Weiteren erstellt die Regierung Rahmenbedingungen für die kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Meggen, Januar 2015

Verfasser:

Meinrad Flüeler, Mühleweg 6, CH-6045 Meggen/LU
Tel. 041 377 35 70 / Fax 041 377 40 22
e-mail: kontakt@spasshalten.ch – www.spasshalten.ch

© 2014 Meinrad Flüeler, CH-6045 Meggen / Luzern
Verwendung unter Quellenangabe erwünscht

Das Wichtigste in Kürze

Die Situation

Die im März 2013 von der EVP eingereichte Volksinitiative „Millionen Erbschaften besteuern für unsere AHV“ verlangt eine Erbschafts- und Schenkungssteuer von 20% auf Erbschaften ab 2 Millionen Franken. Zwei Drittel des Ertrags sollen in den Ausgleichsfonds der AHV fliessen und ein Drittel verbleibt bei den Kantonen.

Diese Initiative zielt in mehreren wesentlichen Aspekten an den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung vorbei. Ein Hauptfehler besteht darin, dass ausgerechnet jene Jahrgänge mit dem Geldsegen begünstigt werden, die eben geerbt haben. Auch der Wohlstand der älteren Bevölkerung ist dank dem hiesigen Mehssäulensystem zur Altersabsicherung zufriedenstellend. Zudem ist die vorgeschlagene Steuer hoch und behindert einerseits die Unternehmungen beim Generationenwechsel und andererseits die Kantone bei deren freien Gestaltung der Erbschaftssteuer.

Bedenklich ist, dass die jüngeren Altersgruppen (25 bis 35 Jahre), die noch kaum Vermögen haben, weiterhin benachteiligt bleiben.

Da die heutige Finanzierung der Sozialwerke über Lohnnebenkosten auf einem *systemimmanenten Fehler* beruht und vordringlich geändert werden muss, wird die EVP-Initiative gegenstandslos. Die Nachteile der Lohnnebenkosten sind gesamtwirtschaftlich gravierend. – Den Unternehmen entstehen Kosten, bevor die Produkte überhaupt Geld einbringen, was u.a. die Forschung und Entwicklung belastet (2012 Merck-Serono/2014 Syngenta). Zusätzlich zum hohen Franken werden die Exporte belastet und die Importe gefördert – ein bürokratischer und mörderischer Kreislauf.

Die soziale Mehrwertsteuer – DIE LÖSUNG

Die Schweiz ist in der komfortablen Lage, dass sie mit einer europakonformen Mehrwertsteuer von 15 bis 25% dank den zusätzlichen Einnahmen die Sozialwerke zur Hauptsache freiheitlich, wirtschafts- und konsumentenfreundlich finanzieren könnte. Der gesamte Konsum, auch die Importe, würde breit abgestützt die Sozialwerke finanzieren. Die Exporte würden entlastet.

Das allgemeine Vorerbe - DER GEGENVORSCHLAG

Der Bund errichtet einen Vorerbe-Fonds zur Zahlung eines allgemeinen Vorerbes an fast alle Dreissigjährigen von mindestens CHF 30'000.-- und maximal 100'000.--. Zur Hauptsache ist dieser Vorerbe-Fonds durch eine Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes von maximal 10% zu finanzieren.

Ziel ist, die unverbrauchte Innovationskraft der jungen Generation und damit auch die fragile Wirtschaft flankierend zu unterstützen.

Der Vorschlag im Detail

Der Gegenvorschlag

1. Der Antrag

Bundesrat und Parlament erarbeiten einen direkten Gegenvorschlag zur Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“, welcher den folgenden Ideen gerecht wird und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen ist.

2. Das allgemeine Vorerbe

Der Bund errichtet einen Vorerbe-Fonds zur Zahlung eines allgemeinen Vorerbes an fast alle Dreissigjährigen von mindestens CHF 30'000.-- und maximal 100'000.--. Zur Hauptsache ist dieser Vorerbe-Fonds durch eine Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes von maximal 10 Prozent zu finanzieren.

Im Weiteren erstellt die Regierung Rahmenbedingungen für die kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuer.

3. Ziele

Grundsätzlich ist gegen eine moderate und weise Erbschaftssteuer wenig auszusetzen, denn alle wissen, „das letzte Hemd hat leider keine Taschen“. Sinnvoll erscheint mir, dem Gedanken in Goethes Faust zu folgen und ein Erbe möglichst nutzbringend, dynamisch und als Startkapital sich mehrend, einzusetzen. (Die Begriffe „erwerben“ und „besitzen“ sind nicht nur materiell zu verstehen.)

Zitat: *Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.
Was man nicht nützt, ist eine schwere Last,
Nur was der Augenblick erschafft, das kann er nützen.*

Ziel:

Das Vorerbe ist ein Grundaussgleich für fast alle als Starthilfe ins feindliche Leben in einer vom Geld geprägten Gesellschaft. Dieses allgemeine Vorerbe bildet ein Sondergut.

Ziel ist, die unverbrauchte Innovationskraft der jungen Generation und damit auch die fragile Wirtschaft flankierend zu unterstützen.

4. Die Situation

4.1 Die Initiative der EVP

Die Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“ ist am 12.03.2013 mit 110'205 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative verlangt eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Zwei Drittel des Ertrags sollen in den Ausgleichsfonds der AHV fliessen und ein Drittel verbleibt bei den Kantonen. Diese neue Erbschafts- und Schenkungssteuer soll ab 2 Millionen Franken mit 20% erhoben werden.

4.2 Die Krux der EVP-Initiative

Die EVP-Initiative zielt in mehreren wesentlichen Aspekten an den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung vorbei.

4.2.1 Ein Hauptfehler besteht darin, dass die Initiative ausgerechnet jene Jahrgänge mit dem Geldsegen der Millionen-Erbschaften begünstigt, die eben geerbt haben. Gemäss Statistik ist das Durchschnittsalter der verheirateten Mütter bei der Erstgeburt 2011 bei 30.4 Jahren. Die Lebenserwartung liegt beim älter werdenden Elternteil, den Frauen, 2012 ab Geburt betrachtet bei 84.7 Jahren. Das heisst, die Kinder erben in etwa ab dem 55. Lebensjahr. – Die Initianten wollen eine Bürokratie aufbauen, um ausgerechnet die Wohlsituierten zu unterstützen. Dies geht auch einleuchtend aus der Statistik von 2010 des Kantons Thurgau „Steuerbares Vermögen nach Altersklassen und Vermögensstufen“ hervor. Nur einzelne Kantone pflegen eine entsprechende Statistik; der Bund verzichtet mangels aussagekräftiger Daten auf eine entsprechende Arbeit. *Die angegebenen Vermögen müssen zudem in den oberen Altersklassen eher höher liegen, da die Pensionskassengelder fehlen, die selber genutzten Liegenschaften unterbewertet sind und der steuerliche Freibetrag logischerweise ausser Betracht fällt.* Schweizweit dürfte sich eine ähnliche Vermögensverteilung ergeben. (Siehe Anhang 1 – Kanton Thurgau – Steuerbares Vermögen nach Altersklassen und Vermögensstufen)

4.2.2 Der Wohlstand der älteren Bevölkerung ist dank dem hiesigen Mehrgliedersystem zur Altersabsicherung (AHV, Pensionskasse, private Vorsorge, Unterstützung von Familie, Freunden und Freiwilligen sowie Stiftungen und Vereinen, allgemeine Vergünstigungen, Zusatzbeschäftigungen und den Ergänzungsleistungen) sicherlich zufriedenstellend. So macht es wenig Sinn, dazu einen zusätzlichen Aderlass vorzunehmen.

4.2.3 Die von der EVP vorgeschlagene Steuer ist hoch und behindert einerseits die Unternehmungen beim Generationswechsel (die meisten Konkurse basieren auf Liquiditätsproblemen und nicht aus mangelnden Aktiven) und andererseits die Kantone bei deren freien Gestaltung der Erbschaftssteuer.

- 4.2.4** Da die heutige Finanzierung der Sozialwerke über Lohnnebenkosten auf einem *systemimmanenten Fehler* beruht und vordringlich geändert werden muss, wird die EVP-Initiative gegenstandslos. (Siehe unten, Pos. 4.4)

4.3 Der politische Handlungsbedarf

Betrachtet man den „höchsten politischen Handlungsbedarf“ entsprechend der VIMENTIS Umfragen Volksstimmung 2013/Daten 2012, so steht dieser bezüglich der *Kosten und Finanzierung der Sozialwerke* mit 6% Nennungen an sechster Stelle bei insgesamt 16 Themen. Dem gegenüber steht die *ungleiche Einkommensverteilung* mit 9% Nennungen an zweiter Stelle nach der *Ausländer- und Asylpolitik* mit 36% Nennungen.

Die Begründungen und die im Anhang aufgeführten Daten lassen den Schluss zu, dass eine zusätzliche Finanzierung der Sozialwerke über eine Erbschaftssteuer sich nicht aufdrängt. – Etwas überspitzt ausgedrückt, beurteile ich die EDV-Initiative, welche die wohlhabendste Altersgruppe unterstützt, als Geriatrie-Steuer.

4.4 Die heutige Finanzierung der Sozialwerke


Die Finanzierung der Sozialwerke über Lohnnebenkosten hat sich zu einem systemimmanenten Fehler entwickelt und gehört vordringlich korrigiert.

Hauptfehler ist, dass die Lohnnebenkosten beim Export am Produktpreis hängen bleiben und so diesen unnötig verteuern. Importe und die übrigen Herstellungskosten wie auch Gewinn zahlen so kaum etwas an die Sozialwerke. Würde die Schweiz die Sozialwerke über die MwSt. finanzieren, wäre der Fehler grossmehrheitlich korrigiert, denn eine hohe MwSt. wirkt wie ein Zoll und die Importe würden gerechterweise die Sozialwerke mitfinanzieren.

Die Hauptnachteile aller Produktionsnebenkosten sind:

(Diese Nachteile gelten auch für die höchst fragwürdige Energiesteuer der GLP.)

- 4.4.1** Den Unternehmen entstehen Kosten, bevor die Waren/Leistungen überhaupt Geld einbringen. (Vortrag von Götz W. Werner auf Audio-CD 2007 „Das bedingungslose Grundeinkommen“)
- 4.4.2** Forschung und Entwicklung sowie Lagerung, Schwund und Ausschuss werden absolut kontraproduktiv mit Abgaben belastet.

4.4.3 Zusätzlich zum hohen Franken werden die Exporte belastet und die Importe gefördert – ein bürokratischer und mörderischer Kreislauf, dessen Folgen bekannt sind (Rationalisierung, Automatisierung, Verlagerung in Billiglohnländer, Werkschliessungen, Pleiten sowie Know-how- und Arbeitsplatzverlust, schwindende Steuereinnahmen, Überschuldung der öffentlichen Hand  ...).

4.4.4 Die Personalstückkosten verändern sich durch den Leistungsgrad. Bei langsameren Mitarbeitern verteuern sich diese zusätzlich, ohne das andere eventuell auch positive Aspekte (Qualität, Teamfähigkeit, Flexibilität) in die Statistik einfließen.

4.4.5 Die Freiwilligenarbeit (BENEVOL), eine beachtliche Schattenwirtschaft, zahlt Nullkommanull an die Sozialwerke. Die Lohnempfänger zahlen unsinnigerweise auch noch deren Partizipation an den Sozialleistungen.

Laut dem Bundesamt für Statistik leistete die Bevölkerung im Jahr 2012 640 Millionen Arbeitsstunden unentgeltlich. Dies entspricht über 355'000 Vollzeitstellen. Darin nicht berücksichtigt sind unbezahlte Hausarbeit und Kinderbetreuung. (SonntagsZeitung 08.09.2013/Seite 53)

4.5 Die soziale Mehrwertsteuer – die LÖSUNG

Die Schweiz ist in der komfortablen Lage, dass sie mit einer europakonformen Mehrwertsteuer von 15 bis 25% dank den zusätzlichen Einnahmen die Sozialwerke zur Hauptsache freiheitlich, wirtschafts- und konsumentenfreundlich finanzieren kann. Der inländische Konsum, auch die Importe, würden breit abgestützt die Sozialwerke tragen. Die Exporte würden entlastet. – Die Personalkosten sinken um gute 8% und damit die Preise auf inländische Produkte und Leistungen. Die Bevölkerung bekommt ca. 6% mehr aufs Lohnkonto und kann beim Einkaufen frei entscheiden, wie sie die Sozialwerke finanzieren will.

5. Die Ausgestaltung des Gegenvorschlags

DAS ALLGEMEINE VORERBE

Bundesrat, Parlament und die Parteien sind gebeten, eine Verfassungsänderung zu erarbeiten, der meinem dilettantischen Gegenvorschlag gerecht wird.

5.1 Das Vorerbe

Alle Dreissigjährigen, die in der Schweiz steuerpflichtig sind, erhalten ein allgemeines Vorerbe. Dieses Vorerbe ist ein Sondergut! Im Jahr der Auszahlung ist das Vorerbe steuerfrei.

5.2 Die Berechtigten

Personen, die in der Schweiz leben und direkt oder indirekt (d.h. über deren Eltern/gesetzliche Vertreter) steuerpflichtig sind bzw. waren, erhalten das allgemeine Vorerbe. Dieses Vorerbe wird pro rata temporis entrichtet, wie die Steuerpflicht bestand. Gerechnet wird nach ganzen Monaten. Der Vollbezug wird ab der Geburt bis zum vollendeten dreissigsten Lebensjahr gerechnet. Wesentlich für den Bezug des Vorerbes ist, dass die Person rechtmässig in der Schweiz lebt. Die Nationalität spielt keine Rolle.

5.3 Der Betrag

Das steuerfreie Vorerbe muss minimal CHF 30'000.-- und maximal 100'000.-- betragen, bezogen auf die durchschnittliche Kaufkraft von 2015 (Index der Konsumentenpreise).

Sicherlich gut wären zirka CHF 50'000.--.

Bei „Wer wird Millionär?“ auf dem RTL-Sender unter der Moderation von Günter Jauch sind viele schon recht glücklich, wenn sie 32'000.-- EURO (steuerpflichtig) gewinnen.

Die Höhe der Auszahlung ist in der heute kurzlebigen Zeit wohl alle 5 bis 7 Jahre durch die Regierung zu überprüfen und anzupassen und vom Parlament zu genehmigen. Dabei ist das langjährige Mittel im Auge zu behalten und zu würdigen, um nicht einen unnötigen „Kohlhaas-Komplex“ unter den Jahrgängen auszulösen.

5.4 Die Minderungen / Enterbung

Eine Minderung oder gar Enterbung ist im Gesetz zu regeln. Dabei soll der Gesetzgeber sich so entscheiden, wie wenn er als Elternteil über sein eigenes Kind befinden müsste.

Kriminelle Handlungen und/oder die Schädigungen von Psyche, Leib und Leben an Dritten durch absichtliche oder grobfahrlässige Vergehen von Jugendlichen und Volljährigen berechtigen eine Minderung oder den totalen Entzug des Vorerbes, um Schadensansprüche von direkt oder indirekt Betroffenen wie auch der Allgemeinheit (Kosten zur Resozialisierung) zu decken. Nur ein Gericht kann eine Minderung oder die Enterbung anordnen.

Offene Zahnarztrechnungen sowie Selbstbehalte von Arzt- und Spitalrechnungen müssen über das Vorerbe beglichen werden, da Ärzte zur Hilfeleistung verpflichtet sind.

Hingegen ist **keine Minderung oder Enterbung gerechtfertigt** zur Begleichung von Schulden (Steuerschulden, Krankenkassenprämien, Darlehen, Kleinkredite, Konsumschulden, Weiterbildungskosten und derglei-

chen). – Wenn solche Schulden gedeckt würden, entwickelte sich schnell ein Markt, der seine Strategie auf das Abzocken des Vorerbes ausrichtet. Zudem sind Steuerbehörden, Krankenkassen, Kreditinstitute und Firmen selber schuld, wenn es ihnen nicht gelingt, rechtzeitig zu ihrem Geld zu kommen. Denn auch sie müssen gemäss Verfassung akkurat nach „Treu und Glauben“ handeln und rechtzeitig geeignete Bonitätsprüfungen und Inkassosysteme pflegen. – Insbesondere sind die Steuerbehörden dahingehend zu verpflichten, jungen Bürgern und Menschen, die mit den Steuererklärungen nicht zurechtkommen, mit persönlicher Beratung und aktiver Hilfe schnell entgegenzukommen.

5.5 Die Finanzierung des Vorerbe-Fonds

Grundsatz: ALLE BEKOMMEN – ALLE BEZAHLEN!

5.5.1 Die Finanzierungsbasis

Der Bund erhebt eine Erbschaftssteuer auf den gesamten Nachlass.

Vorschlag für die Erhebung der Erbschaftssteuer in CHF:

	<u>NACHLASS</u>	<u>ANSATZ</u>	<u>STEUER</u>	<u>ERBE</u>
bis	49'999	0.0 %	0	49'999
ab	50'000	5.0 %	2'500	47'500
ab	60'000	6.0 %	3'600	56'400
ab	70'000	7.0 %	4'900	65'100
ab	80'000	8.0 %	6'400	73'600
ab	90'000	9.0 %	8'100	81'900
ab	100'000	10.0 %	10'000	90'000

ab CHF 100'000.-- Einheitssatz von 10%.

Dieser Vorschlag ist durch geeignete Stellen und/oder Institutionen kritisch zu prüfen und so anzupassen, dass die Zielvorgaben sicher und tragbar erreicht werden. - Eine elegantere Lösung wäre eine Erbschaftssteuer ab einem Nachlass von 100'000.-- Franken mit 1.0 % Steuer. Dann pro 10'000.-- Franken Nachlass immer 0.1% mehr Steuern bis bei 1 Million Franken der Grenzsteuersatz von 10.0% erreicht wird. (siehe Tabelle Anhang 3)

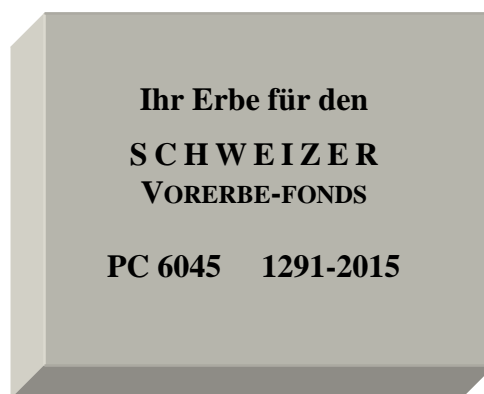
5.5.2 Die Steuerzahler

Der gesamte Nachlass aller Erblasserinnen und Erblasser wird besteuert. – **Auch alle Äufnungen und Einlagen in Stiftungen sowie grosse Spenden (ab 50'000.-- bzw. 100'000.--) sind gleichermassen zu besteuern.** Ausgenommen sind Zahlungen in die beruflichen Vorsorgestiftungen (zweite Säule). Auch Schenkungen, die bis 5 Jahre vor dem Ableben entrichtet wurden, sind zu besteuern.

Die Besteuerung von Stiftungen und Schenkungen hat dem Überlisten der Steuersysteme einen Riegel zu schieben. Es besteht schon eine Inflation von Stiftungen, da viele Wohlhabende nicht wissen, was sie mit dem vielen Geld machen sollen und versuchen, damit über den Tod hinaus zu regieren oder sie hoffen auf einen besseren Platz im Himmel. - Denn es ist noch nicht jedermanns Sache, um Gott zu lieben und ihm zu dienen, sich als Märtyrer in die Luft zu sprengen, viele in Tod und Elend zu reisen und dadurch in den Himmel zu kommen.

5.5.3 Die freien Zuwendungen an den Fonds

Zuwendungen an den Vorerbe-Fonds sind natürlich erwünscht und können von allen Personen zu Lebzeiten und/oder testamentarisch vermacht werden und sind damit von der Steuer befreit. Die Fondsverwalter können vereinzelt dazu auch Werbung machen, zum Beispiel:



Ich kann mir vorstellen, dass viele Personen, die einst eine Starthilfe von der Gemeinschaft erhalten haben, sich im Laufe oder am Ende ihres Lebens zusätzlich zur Erbschaftssteuer dem Vorerbe-Fonds gegenüber erkenntlich zeigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Meinrad Flüeler

Meggen, Januar 2015

ANHANG 1

Steuerbares Vermögen nach Altersklasse und Vermögensstufen

Die Thurgauer Statistik von 2010 zeigt zusammengefasst folgendes Bild:

Vermögensstufe	Personen	Prozentanteil	Vermögen ohne Vorerbe in CHF	Vermögen pro Person	Prozentverhältnis
Altersgruppe	25 bis 35 Jahre		IST		
gesamte Gruppe	20'869	100.0%	445'443'000	21'345	100.0%
ohne Vermögen	18'593	89.1%	0	0	0.0%
100 bis 24'999	613	2.9%	6'855'000	11'183	52.4%
25'000 bis 2'499'000	1'640	7.9%	304'857'000	185'888	870.9%
über 2'500'000	23	0.1%	133'731'000	5'814'391	27240.4%
Altersgruppe	56 bis 65 Jahre				
gesamte Gruppe	24'157	100.0%	8'753'600'600	362'363	100.0%
ohne Vermögen	11'454	47.4%	0	0	0.0%
100 bis 24'999	1'141	4.7%	12'588'100	11'033	3.0%
25'000 bis 2'499'000	11'193	46.3%	4'513'939'600	403'282	111.3%
über 2'500'000	369	1.5%	4'227'072'900	11'455'482	3161.3%
Altersgruppe	über 65 Jahre				
gesamte Gruppe	32'977	100.0%	14'694'343'900	445'594	100.0%
ohne Vermögen	10'565	32.0%	0	0	0.0%
100 bis 24'999	1'444	4.4%	15'636'400	10'829	2.4%
25'000 bis 2'499'000	20'231	61.3%	9'202'694'900	454'881	102.1%
über 2'500'000	737	2.2%	5'476'012'600	7'430'139	1667.5%

Thurgauer Statistik mit einem Vorerbe von CHF 30'000.-- bei den 25- bis 35-Jährigen

Vermögensstufe	Personen	Prozentanteil	Vermögen mit Vorerbe in CHF	Vermögen pro Person	Prozentverhältnis
Altersgruppe	25 bis 35 Jahre		30'000.00		
gesamte Gruppe	20'869	100.0%	1'071'513'000	51'345	100.0%
neu mit Vermögen	18'593	89.1%	557'790'000	30'000	58.4%
100 bis 24'999	613	2.9%	25'245'000	41'183	80.2%
25'000 bis 2'499'000	1'640	7.9%	354'057'000	215'888	420.5%
über 2'500'000	23	0.1%	134'421'000	5'844'391	11382.7%
Altersgruppe	56 bis 65 Jahre				
gesamte Gruppe	24'157	100.0%	8'753'600'600	362'363	100.0%
ohne Vermögen	11'454	47.4%	0	0	0.0%
100 bis 24'999	1'141	4.7%	12'588'100	11'033	3.0%
25'000 bis 2'499'000	11'193	46.3%	4'513'939'600	403'282	111.3%
über 2'500'000	369	1.5%	4'227'072'900	11'455'482	3161.3%
Altersgruppe	über 65 Jahre				
gesamte Gruppe	32'977	100.0%	14'694'343'900	445'594	100.0%
ohne Vermögen	10'565	32.0%	0	0	0.0%
100 bis 24'999	1'444	4.4%	15'636'400	10'829	2.4%
25'000 bis 2'499'000	20'231	61.3%	9'202'694'900	454'881	102.1%
über 2'500'000	737	2.2%	5'476'012'600	7'430'139	1667.5%

Anmerkungen:

- > Die Vermögensverteilung ist selbstredend!
- > Ein Vorerbe in jungen Jahren würde über die Jahrzehnte eine beachtliche Verbesserung in allen Altersgruppen und Vermögensstufen ergeben. Auch die öffentliche Hand würde profitieren.

Handlungsbedarf - VIMENTIS-Umfragen/Volksstimmung
Welches Thema hat für Sie den höchsten politischen Handlungsbedarf?

Umfrage 2012	Daten Herbst/Winter 2011	Angaben	VERÄNDERUNG	RANG	Massnahmen
Ungleiche Einkommen, Soz. Sicher., Armut		24%		1	Vorerbe einführen
Ausländer-/Migrationspolitik		20%			
Energiepolitik		7%			
Wettbewerbsfähigkeit CH		7%			
Gesundheitswesen		6%			
Umweltschutz		6%			
Kriminalität		5%			Staatsmonopol f. Drogen
Sozialwerke - Kosten/Finanzierung		4%		8	über MwSt. finanzieren
Staatsfinanzen, ausgeglichen		4%			
Bildung/Forschung		4%			
Familienpolitik		4%			Elterngeld
Arbeitslosigkeit		4%			
Beziehung zur EU		3%			
Armee		1%			
Anderes		1%			
TOTAL 2012	15 Themen	100%			

Umfrage 2013	Daten Herbst 2012	Angaben	zu 2012		
Ausländer-/Migrationspolitik		34%	+14%		
Ungleiche Einkommensverteilung		9%	-15%	2	Vorerbe einführen
Energiepolitik		7%	0%		
Gesundheitswesen		7%	+1%		
Kriminalität		7%	+2%		Staatsmonopol f. Drogen
Sozialwerke - Kosten/Finanzierung		6%	+2%	6	über MwSt. finanzieren
Beziehung zur EU		5%	+2%		
Umweltschutz		5%	-1%		
Arbeitslosigkeit		4%	0%		
Bildung/Forschung		4%	0%		
Staatsverschuldung (Bund/Kant./Gem.)		4%	0%		
Armut		3%	n. v.		
Familienpolitik		3%	-1%		Elterngeld
Steuern		1%	n. v.		
Armee		1%	0%		
Anderes		1%	0%		
TOTAL 2013	16 Themen	101%			

Umfrage 2014	Daten Herbst 2013	Angaben	zu 2012	zu Vorjahr		
Ausländer-/Migrationspolitik		30%	+10%	-4%		
Gesundheitswesen		8%	+2%	+1%		
Ungleiche Einkommensverteilung		7%	-17%	-2%	3	Vorerbe einführen
Sozialwerke - Kosten/Finanzierung		7%	+3%	+1%	4	über MwSt. finanzieren
Energiepolitik		6%	-1%	-1%		
Kriminalität		6%	+1%	-1%		Staatsmonopol f. Drogen
Armut		5%	+2%	+2%		
Umweltschutz		5%	-1%	0%		
Beziehung zur EU		4%	+1%	-1%		
Familienpolitik		4%	0%	+1%		Elterngeld
Staatsverschuldung		4%	0%	0%		
Arbeitslosigkeit		3%	-1%	-1%		
Bildung/Forschung		3%	-1%	-1%		
Verkehrspolitik		3%	n. v.	n. v.		
Armee		2%	+1%	+1%		
Steuern		2%	n. v.	+1%		
Anderes		1%	0%	0%		
TOTAL 2014	17 Themen	100%				

Elegantere Steuertabelle für Erbschaftssteuer

ANHANG 3

Steuer-satz	Nachlass	Steuer	Erbe
0.10%			
1.0%	100'000	1'000	99'000
1.1%	110'000	1'210	108'790
1.2%	120'000	1'440	118'560
1.3%	130'000	1'690	128'310
1.4%	140'000	1'960	138'040
1.5%	150'000	2'250	147'750
1.6%	160'000	2'560	157'440
1.7%	170'000	2'890	167'110
1.8%	180'000	3'240	176'760
1.9%	190'000	3'610	186'390
2.0%	200'000	4'000	196'000
2.1%	210'000	4'410	205'590
2.2%	220'000	4'840	215'160
2.3%	230'000	5'290	224'710
2.4%	240'000	5'760	234'240
2.5%	250'000	6'250	243'750
2.6%	260'000	6'760	253'240
2.7%	270'000	7'290	262'710
2.8%	280'000	7'840	272'160
2.9%	290'000	8'410	281'590
3.0%	300'000	9'000	291'000
3.1%	310'000	9'610	300'390
3.2%	320'000	10'240	309'760
3.3%	330'000	10'890	319'110
3.4%	340'000	11'560	328'440
3.5%	350'000	12'250	337'750
3.6%	360'000	12'960	347'040
3.7%	370'000	13'690	356'310
3.8%	380'000	14'440	365'560
3.9%	390'000	15'210	374'790
4.0%	400'000	16'000	384'000
4.1%	410'000	16'810	393'190
4.2%	420'000	17'640	402'360
4.3%	430'000	18'490	411'510
4.4%	440'000	19'360	420'640
4.5%	450'000	20'250	429'750
4.6%	460'000	21'160	438'840
4.7%	470'000	22'090	447'910
4.8%	480'000	23'040	456'960
4.9%	490'000	24'010	465'990
5.0%	500'000	25'000	475'000
5.1%	510'000	26'010	483'990
5.2%	520'000	27'040	492'960
5.3%	530'000	28'090	501'910
5.4%	540'000	29'160	510'840

Steuer-satz	Nachlass	Steuer	Erbe
0.10%			
5.5%	550'000	30'250	519'750
5.6%	560'000	31'360	528'640
5.7%	570'000	32'490	537'510
5.8%	580'000	33'640	546'360
5.9%	590'000	34'810	555'190
6.0%	600'000	36'000	564'000
6.1%	610'000	37'210	572'790
6.2%	620'000	38'440	581'560
6.3%	630'000	39'690	590'310
6.4%	640'000	40'960	599'040
6.5%	650'000	42'250	607'750
6.6%	660'000	43'560	616'440
6.7%	670'000	44'890	625'110
6.8%	680'000	46'240	633'760
6.9%	690'000	47'610	642'390
7.0%	700'000	49'000	651'000
7.1%	710'000	50'410	659'590
7.2%	720'000	51'840	668'160
7.3%	730'000	53'290	676'710
7.4%	740'000	54'760	685'240
7.5%	750'000	56'250	693'750
7.6%	760'000	57'760	702'240
7.7%	770'000	59'290	710'710
7.8%	780'000	60'840	719'160
7.9%	790'000	62'410	727'590
8.0%	800'000	64'000	736'000
8.1%	810'000	65'610	744'390
8.2%	820'000	67'240	752'760
8.3%	830'000	68'890	761'110
8.4%	840'000	70'560	769'440
8.5%	850'000	72'250	777'750
8.6%	860'000	73'960	786'040
8.7%	870'000	75'690	794'310
8.8%	880'000	77'440	802'560
8.9%	890'000	79'210	810'790
9.0%	900'000	81'000	819'000
9.1%	910'000	82'810	827'190
9.2%	920'000	84'640	835'360
9.3%	930'000	86'490	843'510
9.4%	940'000	88'360	851'640
9.5%	950'000	90'250	859'750
9.6%	960'000	92'160	867'840
9.7%	970'000	94'090	875'910
9.8%	980'000	96'040	883'960
9.9%	990'000	98'010	891'990
10.0%	1'000'000	100'000	900'000

Bis 99'999.-- Franken Nachlass keine Steuer.

Ab 100'000.-- Franken Nachlass 1% Steuer und jede weitere 10'000.-- Franken plus 0.1% Steuer bis zum Grenzsteuersatz von 10 % ab 1 Million Franken Nachlass.

Flankierende Massnahmen zum „allgemeinen Vorerbe“

Wenn man die in der **Beilage 1** dargestellten Belastungen durch die öffentliche Hand wahrnimmt und ein allgemeines Vorerbe zur Verbesserung einer nachhaltigen Wirtschaft einführen will, sind flankierende Massnahmen sicherlich sinnvoll.

1. Die soziale Mehrwertsteuer

Wie in der Petition Vorerbe Pos. 4.4 kurz beschrieben und in meiner Stellungnahme (Nr. 550) zur „Vernehmlassung zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer 2007“ im Detail dargelegt, ist durch eine neue Finanzierungsbasis der Sozialwerke der heute systemimmanente Fehler zu korrigieren.

2. Vermögensabhängige Einkommenssteuer

Die Vorgaben der Verfassung dürften allen geläufig sein. So bin ich in den letzten Jahren zur Ansicht gelangt, dass die Progressionskurven bei der Einkommenssteuer bei Bund, Kantonen und Gemeinden in Abhängigkeit zum Vermögen angelegt werden müssen. Nur so erfüllen wir die Verfassungsvorgabe. Lediglich Schelme machen sich in diesem Kontext für eine Flat-Rat-Steuer stark.

3. Alle Einnahmen versteuern

Die Verfassung muss garantieren, dass alle Einnahmen zu versteuern sind, am besten wie unter Pos. 2 erklärt, vermögensabhängig. Wenn die Gemeinschaft Direktzahlungen wie FAZU/KIZU und/oder Renten zahlt, so sind diese voll dem Einkommen zuzurechnen und zu versteuern. Eine höhere Einstufung erfolgt nur, wenn auch echt mehr verdient wird. Eine Steuerbefreiung begünstigt nur die schon Wohlhabenden und die Working Poor gehen leer aus. Wenn der Staat zu viel Geld hat, erhöht er besser die Zulagen und behält die Besteuerung aufrecht. Die Initiative der CVP – Art. 116 Abs. 2 Zweiter Satz (neu) ... Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei – ist entschieden abzulehnen. Diese Initiative ist weder sozial noch christlich.

4. Bevölkerungswachstum lenken

Die Realisierung der sozialen Mehrwertsteuer hat u.a. den grossen Vorteil, dass die Finanzierung der Sozialwerke nicht mehr vom Bevölkerungsnachwuchs und dessen Lohnsummen (immer mit dem blauäugigen Wunsch, dass die Beschäftigung garantiert bleibt) abhängt, sondern von der Kaufkraft und dem Konsum. Damit macht es auch Sinn, über zusätzliche Lenkungsmaßnahmen das Wachstum der Bevölkerung zu glätten. Denn auch der Fromme weiss, dass das exponentielle Wachstum der Menschheit mathematisch begründet in eine Katastrophe führt.

Vor dem chinesischen Modell der Ein-Kind-Politik von 1979 habe ich Respekt, zumal dieses noch mit Bleistift und Gummi errechnet wurde.

Um Eltern als Basis im Staat zu unterstützen, schwebt mir ein Elterngeld vor, um die sprungfixen Kosten abzufedern. Jeder Elternteil sollte vom Staat z.B. pro Monat 400.-- Franken ab dem ersten Kind für 30 Jahre erhalten. Dieses Mutter- und Vatergut sollte primär den unteren Einkommenschichten zu mehr Liquidität verhelfen und damit die Kaufkraft fördern. Die Kinderzulagen sind demgegenüber eher moderat zu halten, damit das Bevölkerungswachstum stabilisiert wird. KIZU z.B. noch 100.-- Franken.

Beispiel:

1 Kind	FAZU 2 x 400.-- gleich 800.--	plus KIZU 1 x 100.-- gleich 900.--	pro Kind 900.--
2 Kinder	FAZU 2 x 400.-- gleich 800.--	plus KIZU 2 x 100.-- gleich 1'000.--	pro Kind 500.--
3 Kinder	FAZU 2 x 400.-- gleich 800.--	plus KIZU 3 x 100.-- gleich 1'100.--	pro Kind 367.--

So wird im Sinne der Verfassung der Schwächere gestützt, zu Lasten des Stärkeren. Mit dem Elterngeld (als Vorbote zu einem allgemeinen Grundaussgleich) wird mit dem Ziel angestrebt, den Eltern einen bescheidenen, individuellen Finanzfreiraum zu geben u.a. in der Hoffnung, dass die Scheidungsrate zurück geht oder Geschiedene sich weniger wegen Finanz-Zoff aufreiben.

5. Drogenmarkt wird Staatssache

Bei den allgemein leeren Staatskassen gilt es da anzusetzen, wo andere abkassieren und der Gemeinschaft unsinnige Kosten entstehen. Da ist die Drogenszene seit Jahrzehnten ein Hauptakteur. Dieses Theater liegt allein in unserer Verantwortung. Der Schweiz ist es freigestellt, den Drogenmarkt zur Chefsache zu machen.

Ziel muss es sein, den Drogenmarkt schweizweit (und weltweit) auszutrocknen. Das geht nur, wenn der Drogenkonsum legal, straffrei, kostensparend und Ertrag bringend streng geregelt legalisiert wird. Eine Neuausrichtung erscheint mir relativ einfach, problemlos, schlicht eine Aufgabe, die der Staat an die Hand nehmen muss. Andere haben das mit Erfolg schon vorgemacht. Die hierzulande beliebten Pilotprojekte zur Zählung der widerspenstigen Projektgegner können wir uns sparen.

Umsetzung: Das Forschen, Entwickeln, Herstellen, Lagern, Verteilen und Handeln mit Drogen ist Sache des Bundes. Wer hier tätig werden will, braucht eine Bewilligung bzw. eine Lizenz. Diese muss nicht nur kostendeckend, sondern Ertrag bringend sein.

Der Verkauf erfolgt über geeignete und bestehende Vertragspartner, z.B. Apotheken und/oder Polizeiposten. Die Preise müssen beachtlich unter dem Schwarzmarkt liegen, aber der Gemeinschaft und den Verkaufsstellen wenigstens anfangs einen ansehnlichen Ertrag einbringen. Die ganze Prozesskette ist in einem durchgehenden System von der Rohstoffbeschaffung bis zum Endverbrauch und der Entsorgung zu überwachen.

Alle Konsumenten müssen sich in einem Netzwerk registrieren lassen. Die Drogenabgabe erfolgt nur gegen Ausweis, in der zugelassenen Menge und nur für den persönlichen Tagesbedarf. Jede Abgabe wird festgehalten. Ärzte, Spitäler und Polizei erhalten Zugriff zu den Daten. – Der Drogenmarkt wird so schnell ausgetrocknet, die Drogensträflinge sind zu amnestieren und den Kommunen (z. B. Luzern) bleibt Geld, um die Trottoirs wieder reinigen zu lassen.

Anmerkung

Um den vorliegenden und weiteren Vorschlägen nachhaltig Gehör zu verschaffen, habe ich eine eigene Homepage eingerichtet, die ab zirka Ende Januar 2015 laufend mit allgemeinen Themen belebt wird.

www.spasshalten.ch

SPASSHALTEN
mit masshalten
Impulse für die Verfassung

oder einfach

SPASS mit MASS

Auswirkungen der finanziellen Belastung durch Steuern, Abgaben und allgemeinen Verpflichtungen auf unterschiedliche Einkommensgruppen.

Allgemeines

Als 2007 der Bund die Vorlage zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer in die Vernehmlassung schickte, ist mir klar geworden, dass der europäische Rahmen von 15 bis 25% für diese Steuer durchaus einen Sinn macht, wenn dafür **Lohnnebenkosten** umgelegt werden. Also ein Verschiebeparkplatz, wie der charismatische, deutsche CDU-Politiker Herbert Blüm solche Polithandlungen bezeichnete. Ich erkannte, dass die heutige Finanzierung der Sozialwerke als Lohnnebenkosten sich im Laufe der Jahre zu einem gewaltigen wirtschaftlichen Hemmschuh entwickelt hat. So setzte ich mich in einer Stellungnahme (Nr. 550) für einen **Systemwechsel** ein. Bekräftigt wurde ich in der Idee durch Wikipedia, dann unmittelbar durch Nicolas Sarkozy (NZZ 18.07.2007, S.19) und seit Neurem auch durch die Argumente von Prof. Götz W. Werner in Bezug auf „Das bedingungslose Grundeinkommen“.

Erst mit der Stellungnahme zur Mehrwertsteuer habe ich angefangen, mich für die Steuersysteme zu interessieren. Dieses Interesse wurde mit dem Spuk um die Flat-Rate-Tax verstärkt. Inzwischen bezeichne ich den Steuerwettbewerb als „**Mundraub**“ und die „**Pervertierung der sozialen Marktwirtschaft**“.

Da unsere Verfassung u.a. klar festhält, *dass bei der Besteuerung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu beachten ist* (BA Art. 127) und uns alle zum *Handeln nach Treu und Glauben* verpflichtet (BA Art. 5 u. 9), habe ich die

Auswirkungen der finanziellen Belastungen durch Steuern, Abgaben und allgemeine Verpflichtungen auf unterschiedliche Einkommensgruppen

in einer Übersicht einfach bewertet dargestellt. - Mein erstes Fazit: für zu viele eher deprimierend!

Erkenntnisse und Thesen

- Nur wer im Wohlstand lebt, lebt angenehm. (B. Brecht, Dreigroschenoper, 1928)
- Geld regnet nicht – es wächst exponentiell zu riesigen Kapital-Wolken!
- Wir Menschen sind für die Gesamtwirtschaft (Betriebs-/Volkswirtschaft) selber verantwortlich!
- Mir ist ein Staat mit vielen Wohlhabenden lieber, als einer mit vielen Habenichtsen.
- Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - immer noch ein gutes Leitmotiv.

ALLGEMEINES VORERBE

- Weniger staatliche Belastungen, aber auch weniger Subventionen.
- Was nichts kostet, ist nichts wert.
- Selbstverantwortung nicht nur fordern, sondern auch ermöglichen.
- Auf Fremde nicht so zugehen, als wären sie primär feindliche Wesen (A. Mitscherlich).
- Die progressive Einkommensteuer, in Abhängigkeit zum Vermögen, ist die gerechteste Steuer.
- Eines meiner Ziele ist, die Mittellosigkeit abzuschaffen und nicht den Kapitalismus.

siehe Übersicht →

ALLGEMEINES VORERBE

Spasshalten

Allg. Belastungen

Auswirkungen der finanziellen Belastungen durch Steuern, Abgaben und allgemeine Verpflichtungen auf unterschiedliche Einkommensgruppen				
EINKOMMENSGRUPPEN > >				
Anteil der Bevölkerung an einzelnen Gruppen (Schätzung) > BEMERKUNG				
NIEDRIGE EINKOMM. 15%				
WORKING POOR 40%				
MITTEL-STAND 30%				
WOHL-HABENDE 15%				
STEUERN				
EINKOMMEN	Bund	mit Progression		
	Kanton / Gemeinden	mit Progression	grosse Unterschiede	
VERMÖGEN	Bund	noch keine		
	Kanton / Gemeinden	mit Progression	grosse Unterschiede	
	Gemeinden	mit Progression		
MWST	Bund	Flat-Rate	Ausgaben abhängig	
GRUNDSTÜCKGEW.	Kanton/Gemein.	fallend bis auf 20%	grosse Unterschiede	
ERBSCHAFTSST.	Kanton/Gemein.	föderales Wirrwarr	grosse Unterschiede	
SCHENKUNGSST.	Kanton/Gemein.	föderales Wirrwarr	grosse Unterschiede	
VORSORGE				
1. SÄULE	AHV / IV / ALV	Flat-Rate	Lohn-% falsch, siehe unten	
2. SÄULE	Pensionskasse	Flat-Rate	Lohn-% zwingend für alle	
3. SÄULE	Eigenvorsorge	Obergrenze	"freie" Wahl	
EIGENHEIM	Eigenmietwert	mit Progression/Einkom.	UNHALTBAR	
KAPITALANLAGE	Wertpapiere	mit Progression/Einkom.	vertretbar	
KRANKHEIT				
KRANKHEIT	Heilungskosten	TARMED	Staatstarif	Markt fehlt
	Krankenkassen	unterschiedlich	besser via Einkommenssteuer	
	Lohnfortzahlung /LFZ	zu Lasten Arbeitgeber	falsch, siehe unten	
BETRIEBSUNFALL	Heilung, LFZ, IV	z. L. Arbeitgeber n. Risiko	bedingt vertretbar	
ZAHNARZT	Gesamtbehandlung	Tarif	besser via Einkommenssteuer	
GEBÜHREN				
AUSWEIS	Pass / ID	Einheitspreise	via Einkommenssteuer	UNHALTBAR
WEITERBILDUNG	Privat	Einheitspreise	steuerlich nicht absetzbar	
	Prüfungen	Einheitspreise	steuerlich nicht absetzbar	
BEWILLIGUNGEN	z.B. Bau / GB	Flat-Rate-Tarif	vertretbar	
VERSORGUNG	z.B. Wasser/Abfall	Einheitspreise	Markt fehlt	
MEDIEN / INFORMATION				
MEDIEN	Zeitung / TV / Radio	Einheits-Gebühren	via Einkommenssteuer	
KOMMUNIKATION	Tel. / Net / Post	Einheits-Gebühren	kein echter Markt	
WOHNKOSTEN				
WOHNEN	Miete / Bank	Lage, Grösse, Qualität	Stadt-Land-Gefälle	
HEIZUNG / NK	Bau / Technik	System / Verbraucher	Ziel: E-PLUS	
HAUSHALT	Geräte / Technik	System / Verbraucher	Ziel: E-PLUS	
MOBILITÄT				
ÖV	Fahrkarten	Einheitspreise	Markt fehlt	
AUTO	Kauf / Versicher. / Unterh.	breites Angebot	guter Markt	
	Steuern / Vignette	einheitlich	Vignette ungerecht	
	Treibstoff	verbrauchsabhängig	Gasauto verbieten	
	Parkgebühren	einheitlich	grosse Unterschiede	

Anmerkung:

Die angegebene Bewertung ist eine Annahme

Wer die Finanzierung der öffentlichen Hand und der Sozialwerke verbessern will, muss sich einen Überblick über die aktuelle Situation und deren Auswirkungen auf die Endverbraucher verschaffen. Die Liste bildet einen einfachen Ansatz.

AHV / IV / ALV sind primär über die MwSt. zu finanzieren (plus 10% auf vereinfachtes MwSt.-Modell) und als Lohnnebenkosten (8%) und Lohnabzüge (6%) zu streichen. Das **entlastet** die EXPORTE und **belastet** die IMPORTE!

Ein Systemwechsel hätte viele umfassende Vorteile für die Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen!